



Schweiz. Verein für die Ausbildung von Hütehunden und
Herdengebrauchshunden

Société Suisse pour la formation des chiens de troupeaux

SSDS Swiss Sheep Dog Society

CH-1789 Lugnorre, 24. Januar 2019

Antrag des Vorstandes zuhanden der GV SSDS 25.2.2019

Der Vorstand des SSDS hat anlässlich seiner Sitzung vom 21.12.2018 beschlossen, folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

Beitritt SKG

Intro:

Die SKG ist nach wie vor sehr stark an der Zusammenarbeit mit dem SSDS interessiert. Erste Vorschläge von Seiten des SKG liegen auf dem Tisch, hierbei geht das Spektrum von einer einfachen Anbindung (idem Mitgliedschaft beim Bauernverband) bis hin zu einer Vollmitgliedschaft inkl. die Verantwortung für die Organisation der FCI-Prüfungen und Richter im „Collecting Style“ zu übernehmen. Der Vorstand hat beschlossen die diversen Vorschläge als Antrag an die GV 2019 zu bringen, damit die Mitglieder hierzu Stellung beziehen können.

Es gibt durchaus Vorteile einer Mitgliedschaft des SSDS innerhalb der SKG:

- Politische Vertretung; nur gemeinsam (alle Hündeler in der Schweiz) sind wir stark und können politisches Lobbying auf höchster Stufe betreiben.
- FCI, Collecting Style; der SSDS bleibt Ansprechpartner Nummer 1 für die SKG sollte die FCI-Welle eines Tages auch die Schweizer Hütehunde erreichen.

Abstimmungsprozedur an der GV 2019: im ersten Umgang stehen alle drei Vorschläge zur Abstimmung, jedes Mitglied kann nur zu einem Vorschlag seine Stimme abgeben. Die zwei Vorschläge die am meisten Stimmen auf sich vereinen kommen in den zweiten Abstimmungsgang.

Antrag 1)

Teilmitgliedschaft, Antrag der SSDS auf Mitgliedschaft in der SKG in der Kategorie 4 (besondere Vereinigungen)

Der SSDS als „besondere Vereinigung“ der SKG

Status ähnlich eines Gönners; kein Mitspracherecht und nur ein Delegierter.

Fast keine Rechte bei Wahlen und Abstimmungen für die Zukunft

Der finanzielle Beitrag wird bei jeder Organisation einzeln besprochen und vom ZV festgelegt; für den SSDS pro Jahr: CHF 1'000.- (verhandelbar).

Antrag 2)

Vollmitglied, Mitglied Kategorie 3, als Sektion der SKG

Ausgangslage:

Die SKG ist stark daran interessiert, dass der SSDS wieder Mitglied bei der SKG wird, Begründung:

- a) Alle „Hündeler“ müssen zwecks politischer Vertretung unter einem Dach (SKG) sein.
- b) Übernahme des Dossiers „FCI; collecting style“. Das Dossier „FCI; traditional style“ ist durch den Verein von Steve Jaunin abgedeckt.

Der SSDS entwickelt ausfolgenden Gründen Interesse an der Anfrage der SKG:

- a) Damit das Hütehundewesen in der Schweiz unter EINEM Dach (SSDS) bleibt wäre ein Beitritt zur SKG sinnvoll. Der SSDS würde das Dossiers „FCI; collecting style“ übernehmen.
- b) Alle „Hündeler“ sollten zwecks politischer Vertretung unter einem Dach sein.

Folgende SKG – Regeln sind wichtig:

- a) Sämtliche SSDS – MG mit internem Stimmrecht würden automatisch auch SKG-Mitglieder
- b) Kosten pro Mitglied; CHF 15.- / Jahr
- c) SKG ist einverstanden dass der SSDS nicht mit allen 500 MG antritt sondern eine neue Lösung mittels „neuem Sub-Verein“ (z.B. nur Aktive) innerhalb des SSDS vorschlägt (siehe auch Punkt 3; neue Struktur SSDS).
- d) Minimalgrösse als MG-Verein bei der SKG; 30 Mitglieder
- e) SSDS würde als eigenständige Sektion innerhalb der SKG geführt, idem z.B. REDOG
- f) SSDS-Reglemente und Standards (z.B. Richter) würden von SKG akzeptiert, keine Änderungen nötig
- g) Wenn FCI-Prüfungen durchgeführt würden, so wären Leistungshefte Pflicht
- h) FCI-Prüfungen müssten nur „auf Verlangen“ der Mitglieder durchgeführt werden. Umkehrschluss: wenn keine Anfragen durch MG somit auch keine Prüfungen.
- i) Zusammenarbeitsvertrag SKG – SSDS zwecks Abgabe Aufgaben wie Richteraus- und Weiterbildung, internationale Richterfreigaben, etc. Diese durch den SSDS ausgeführten Aufgaben würden durch die SKG entschädigt. Höhe der Entschädigung wäre auszuhandeln

Neue Struktur SSDS zwecks möglichem Beitritt zur SKG

Aus historischen Gründen (Austritt SSDS aus SKG per 2012) sowie den anfallenden Kosten (500 MG x CHF 15.-) ist ein Beitritt als Einheit nicht realistisch, dieser Vorschlag hätte vor der GV SSDS keine Chance.

Vorschlag:

Der SSDS gründet einen neuen Verein innerhalb der bestehenden Strukturen, d.h. eine neue „RG“, diese ist nicht regional, sondern thematisch verankert. Dieser neue Verein (in der Folge SKG-V genannt) besitzt eigene Statuten (mit fixer Bindung an den SSDS) sowie einen eigenen Vorstand und sämtliche nötigen Organe.

Um Mitglied im SKG-V zu werden muss eine Person:

- a) Mitglied im SSDS sein
- b) Mitglied in einer RG sein

Der SKG-V verlangt eine Jahresgebühr von CHF 25.- pro aktives Mitglied und überweist CHF 15.- pro aktives Mitglied an die SKG

